

Tätigkeitsbericht des Hochschulrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena für das Jahr 2025

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 ThürHG berichtet der Hochschulrat dem Ministerium und dem Senat jährlich über seine Tätigkeit.

1. Aufgaben des Hochschulrates

Die Aufgaben des Hochschulrates sind in § 34 Abs. 1 ThürHG geregelt. Hiernach gibt der Hochschulrat Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

- Mitwirkung in der Findungskommission sowie in der Hochschulversammlung an der Wahl und Abwahl des Präsidenten und des Kanzlers nach § 30 Abs. 5 Satz 4 und § 32 Abs. 3 Satz 4,
- Entscheidung in den Fällen des § 16 Abs. 5 Satz 3 und 4 sowie § 32 Abs. 1 Satz 5,
- Stellungnahme zur Grundordnung und deren Änderungen,
- Stellungnahme vor dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 13 Abs. 1 mit dem Ministerium,
- Stellungnahme zu Entscheidungen des Präsidiums nach § 29 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 Nr. 12,
- Stellungnahme zu Anträgen nach § 2 Abs. 2 und § 4,
- Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums nach § 29 Abs. 3,
- Bestätigung des Wirtschaftsplans sowie wesentlicher Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 14 Abs. 7,
- Stellungnahme zu den Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung nach § 14 Abs. 5 Satz 2,
- Beschluss und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums,
- Entscheidungen nach den §§ 5 und 6 der Thüringer Hochschul-Leistungsbezügeverordnung vom 14. April 2005 (GVBl. S. 212) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Zusammensetzung des Hochschulrates

Gemäß § 34 Abs. 3 ThürHG hat der Hochschulrat acht Mitglieder, von denen mindestens drei Frauen sein sollen. Mitglieder sind:

1. fünf mit dem Hochschulwesen vertraute Personen aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft, die nicht Mitglieder der Hochschule sein und nicht dem Ministerium angehören dürfen und aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags von Präsidium und Ministerium vom Senat gewählt werden,
2. zwei Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit nach § 21 Abs. 2, die vom Senat gewählt werden, sowie
3. ein Vertreter des Ministeriums, der auf Vorschlag des Ministeriums vom Senat gewählt wird.

Die Amtsperiode der Hochschulratsmitglieder beträgt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 ThürHG i.V.m. § 16 Abs. 1 S. 2 Grundordnung der EAH Jena vier Jahre.

Zum 01.03.2024 wurde der Hochschulrat nach erfolgter Wahl durch den Senat am 21.11.2023 für die Amtszeit von 4 Jahren in folgender Zusammensetzung durch das TMWWDG neu bestellt:

1. Fünf externe Mitglieder

- **Herr Dr. Knuth Baumgärtel** (Managing Director Micro-Hybrid Electronic GmbH)
- **Frau Maria Koller** (ehemals Head of Global HR und Mitglied des Executive Management Committees der Jenoptik AG), Rücktritt zum 31.10.2024, Nachwahl von **Herrn Dr. Ralf Kuschnereit** (Mitglied des Vorstands der Jenoptik AG) und Bestellung durch das TMWWDG mit Amtsbeginn zum 24.11.2024
- **Herr Prof. Dr. Jürgen Popp** (Leiter des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien)
- **Herr Stefan Scholz** (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Thüringen Ost)
- **Frau Sabine Wosche** (Geschäftsführerin der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen)

2. Zwei Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit

Gruppe der Professorinnen und Professoren

- **Herr Prof. Dr. Jörg Töpfer** (Professor im Fachbereich SciTec, EAH Jena)

Gruppe der Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- **Herr Michael Tunger** (Student, Fachbereich Betriebswirtschaft, EAH Jena)

3. Ein Vertreter des Ministeriums

- **Herr Dr. Michael Edinger** (TMWWDG)

Zum Vorsitzenden des Hochschulrates wurde Herr Prof. Popp gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Wosche.

Gemäß § 34 Abs. 7 ThürHG gehören weiterhin die Präsidiumsmitglieder dem Hochschulrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Der Personalratsvorsitzende der Hochschule oder dessen Vertreter sowie ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft der Hochschule sind berechtigt, an den Sitzungen des Hochschulrats teilzunehmen; sie haben jeweils Antrags- und Rederecht.

3. Tätigkeitsbericht des Hochschulrates

a) Sitzungen des Hochschulrates

Im Berichtsjahr 2025 fanden insgesamt zwei Sitzungen des Hochschulrates statt.

Themenschwerpunkte in der Sitzung des Hochschulrates am 30.06.2025 waren die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2024, die Entgegennahme des Jahresberichts 2024 sowie der Wahlauftrag bezüglich der Mitwirkung in der Findungskommission zur Vorbereitung der Präsidentenwahl.

Zunächst wurden die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2024 vorgestellt. Die EAH Jena befindet sich im dritten Jahr eines 5-jährigen Prüfungszyklus mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (Büro: Erfurt). Zur Sitzung war Herr Prof. Uebensee als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO eingeladen, um einen Überblick über die Prüftätigkeit und das Ergebnis des Prüfverfahrens zum Jahresabschluss 2024 zu geben.

Schwerpunkte der Prüfung im Berichtsjahr waren Zuweisungen des Freistaats Thüringen und anderer Zuschussgeber, die Prüfung der Prozesse des Jahresabschlusses, Personal, IT und Einkauf, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen (insbesondere mit Blick auf die Erfüllung der ZLV) sowie die Richtigkeit der Trennungsrechnung.

In Folge der Änderung der Thüringer Hochschulfinanzverordnung (ThürHSFVO) konnte die Cashflow-Rechnung ausgeklammert und für das Jahr 2024 ein uneingeschränktes Testat erteilt werden.

Der Hochschulrat hat den Jahresabschluss 2024 beschlossen und festgestellt sowie den entsprechenden Beschluss zur Entlastung des Präsidiums gefasst.

Weiterhin stellte Herr Prof. Popp das geplante Verfahren zur Wahl der Findungskommission in Vorbereitung auf die Wahl einer neuen Präsidentin bzw. eines neuen Präsidenten der EAH Jena kurz vor. Es erging der Wahlauftrag an den Hochschulrat mit der Bitte um Kandidatur von drei Mitgliedern, von denen gemäß § 13 Abs. 4 Grundordnung der EAH Jena mindestens eines weiblich sein soll. Im Ergebnis erklären Frau Wosche, Herr Dr. Baumgärtel sowie Herr Dr. Kuschnerer ihre Bereitschaft, für die Findungskommission zur Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin zu kandidieren. Den Vorsitz der Findungskommission führt gemäß § 30 Abs. 5 S. 5 der Vorsitzende des Hochschulrats.

Sodann nahm der Hochschulrat den Jahresbericht 2024 der EAH Jena entgegen. Herr Prof. Brandtner erläuterte die Struktur des Dokuments. Der Jahresbericht ist in drei Teile gegliedert: ZLV der Hochschule, Zukunftsvertrag Studium und Lehre (Zusatzvereinbarung ZLV) und Rahmenvereinbarung V zzgl. statistische Daten und Finanzbericht entsprechend der Vorgaben des Ministeriums. Herr Prof. Brandtner verwies in seinen weiteren Ausführungen auf das bestehende Malus-System bei Nichterreichung von Zielen durch Aufteilung des Vereinbarungsbudgets in ein Grundbudget (90%) sowie ein Leistungsbudget (10%).

Alle definierten Ziele für das Leistungsbudget (in den Bereichen Digitalisierung, Forschung und Transfer sowie akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen) wurden erfüllt, teilweise sogar übererfüllt. Besonders zu erwähnen ist hier der erreichte Drittmittelwert von 13,4 Mio €, der weit über der Zielstellung liegt. Im Bereich des Zukunftsvertrags konnten trotz weitreichender Bemühungen nicht alle Ziele vollständig erreicht werden; das betrifft die Zahl der Studienanfänger, der Studierenden in der Regelstudienzeit sowie den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals. Bzgl. des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals bestehen jedoch nachvollziehbare Gründe dafür, den Anteil nicht weiter auszubauen. Im Ergebnis wird das Ziel auf Grundlage einer entsprechenden Argumentation vom Ministerium als erfüllt angesehen.

Wesentliche Themen der Sitzung des Hochschulrates am 24.11.2025 waren der Beschluss über die Bestätigung des Wirtschaftsplans 2026, die Stellungnahme zu den Grundsätzen der internen Mittelverteilung nach § 14 Abs. 5 S. 2 ThürHG sowie die Stellungnahme zur Verlängerung der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium für das Jahr 2026.

Herr Prof. Brandtner führte in den TOP Wirtschaftsplanung mit einer Präsentation zu den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen im Land und an der Hochschule ein. Zum Wirtschaftsplan 2026 erläuterte die Kanzlerin die wesentlichen Eckpunkte des Planjahres 2026. Für den Wirtschaftsplan maßgeblich ist insbesondere die Struktur- und

Entwicklungsplanung bis zum Jahr 2030 sowie die Regelungen in der Rahmenvereinbarung V und V+ (Verlängerung um ein Jahr bis Ende 2026).

Es folgten Ausführungen zur Planungsmethodik im Bereich der Personalplanung. Sodann erläuterte Frau Dr. Denzel-Trensch die vorgesehenen Investitionen in 2026 aus Landesmitteln sowie Eigenmitteln im Bereich Hochschulbau.

Nach dem derzeitigen Informationsstand erfolgt die Aussparung des Hochschulbereichs aus der Globalen Minderausgabe des Landes. Insgesamt ist die Hochschule jedoch zu äußerster Vorsicht und Sparsamkeit angehalten.

Der Hochschulrat hat einstimmig die Bestätigung des Wirtschaftsplans 2026 beschlossen. Ebenso einstimmig beschloss der Hochschulrat nach kurzer erläuternder Präsentation von Frau Dr. Denzel-Trensch eine positive Stellungnahme zum indikatorbasierten Mittelverteilungsmodell der EAH Jena.

b) Umlaufbeschlüsse

Zur organisatorischen Erleichterung von Arbeitsprozessen nutzte der Hochschulrat auch in 2025 das Instrument der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, welches regulär in der Geschäftsordnung verankert ist. So wurde ein Umlaufbeschluss getroffen zum Tätigkeitsbericht des Hochschulrates für das Jahr 2024.

c) Organübergreifende Tätigkeit

Der Hochschulrat arbeitet mit dem Senat der EAH Jena im Organ Hochschulversammlung zusammen. Deren Aufgaben sind in § 36 ThürHG geregelt.

Im Berichtsjahr fand zwei Sitzungen der Hochschulversammlung statt. In der Sitzung am 30.06.2025 wurde zunächst über aktuelle Entwicklungen an der EAH Jena informiert. Sodann wurde Frau Prof. Mitte von der Hochschulversammlung zur vorläufigen Leiterin der EAH Jena gewählt. Weiterhin erfolgten die Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens zur Richtlinie für die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der EAH Jena sowie die Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens zum Ausschreibungstext der Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten der EAH Jena.

In einer weiteren Sitzung der Hochschulversammlung am 21.10.2025 fand die Wahl der Findungskommission zur Vorbereitung auf die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der EAH Jena statt.

Jena, den 27.03.2026


Prof. Dr. Jürgen Popp
Vorsitzender des Hochschulrates der EAH Jena